

So entstand der Deutsche Caritasverband

# Gründerzeit

Schon bei der Gründung stellten sich die bis heute virulenten Fragen: Welchen Einfluss sollte die verfasste Kirche im Verband haben? Welchen Platz sollten die karitativen Vereine und Orden im Verband einnehmen? Welche Aufgaben sollte der neue Verband übernehmen? Und wie sind diese Aufgaben zu finanzieren? **VON ANDREAS HENKELMANN**

**D**ass der Deutsche Caritasverband 2022 zu seinem Jubiläumsjahr ausgewählt hat, überrascht nicht, schließlich wurde er 1897 gegründet. Bei aller Eindeutigkeit in der Frage, dass gegründet wurde: Damals war keineswegs klar, was genau begründet worden war, so dass man mit guten Gründen von einem komplexen Entstehungsprozess mit verschiedenen Gründungsdaten sprechen kann. Vor allem folgende Fragen waren hochumstritten – und sind es als Langzeitfolgen dieses Entstehungsprozesses auch heute noch: Welchen Einfluss sollte die verfasste Kirche im Verband haben? Welchen Platz sollten die karitativen Vereine und Orden im Verband einnehmen? Welche Aufgaben sollte der neue Verband übernehmen? Wie sollte er diese Aufgaben finanzieren?

## Ganz am Anfang steht ein Gründungskomitee

Um den Entstehungsprozess besser verständlich zu machen, ist es ratsam, ihn in drei Phasen zu unterteilen. Am Anfang steht der Weg zur Entstehung eines Gründungskomitees (1889–1894). Wenn 1897 als Gründungsjahr der Caritas bezeichnet wird, ist dies insofern missverständlich, weil bereits lange vor 1897 Katholikinnen und Katholiken karitativ tätig waren. Über die Notwendigkeit zum karitativen Handeln bestand kein Dissens.

Allerdings ist damit noch nichts über die Organisation der Caritas gesagt. Diese war im Kaiserreich vor allem kleinteilig strukturiert. So bezeichnet ein heutiger Historiker das karitative Vereinswesen in München während des Kaiserreiches angesichts der Vielzahl von Organisationen als „wenig durchschaubares, weitgehend unkoordiniertes und sich immer breiter auffächerndes Pluriversum“ (Wilfried Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-



**Andreas Henkelmann**, Dr. theol., wurde 1973 geboren und leitete das Kompetenzzentrum Pastoralgeschichte am Zentrum für angewandte Pastoraltheologie (zap) in Bochum. Zudem ist er Professor für Historische Theologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchengeschichte II der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Bochum.

Foto: Martin Steffen

Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910–1933, Göttingen 1998, 472). Die Gruppen wussten nichts oder nur wenig voneinander. Es gab daher auch keine Übersicht über die existierenden Organisationen.

Das herausragende Kennzeichen dieser ersten Phase ist, dass eine kleine Gruppe von Experten ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit eines Dachverbandes entwickelte und erste Schritte zu seiner Gründung einleitete. Ausgangspunkt war der Verband „Arbeiterwohl“, der 1880 in Mönchengladbach gegründet wurde. Man kann „Arbeiterwohl“ als ein katholisches Expertengremium für die Lösung der Sozialen Frage verstehen. Aus dem Verband entstand der wesentlich bekanntere „Volksverein für das katholische Deutschland“ und auch die Idee zur Gründung des Caritasverbandes wurde in ihm entwickelt.

Das bis heute wohl bekannteste Mitglied war der Priester und spätere Professor für Christliche Gesellschaftslehre *Franz Hitze* (1851–1921). Hitze war es, der ein junges Vorstandsmitglied des Verbandes „Arbeiterwohl“ namens *Max Brandts* (1854–1905) Ende der 1880er Jahre dazu anregte, sich mit dem Problem der fehlenden Organisation der Caritas zu beschäftigen.

Brandts, der die Anregung annahm, war darauf insofern sehr gut vorbereitet, weil er einerseits als preußischer Beamter in der Rheinprovinz das staatliche Fürsorgewesen hervorragend kannte und andererseits als Mitglied einer Vinzenzkonferenz im karitativen Katholizismus verankert war.

Brandts nahm eine Modernisierung und einen Ausbau des Wohlfahrtsstaates wahr, von dem auch viele Akteure der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfasst wurden. Dazu zählte allerdings nach seiner Einschätzung nicht der karitative Katholizismus. Gegenüber diesen Modernisierungsprozessen erschien Brandts die katho-

liche Caritas als veraltet und unstrukturiert. Brandts befürchtete vor dem Hintergrund des erst 1887 beigelegten Kulturkampfes, dass, wenn sich die Caritas nicht auf eine Modernisierung einlassen würde, sie einen Bedeutungsverlust erleiden würde und der Prozeß einer „Entkatholisierung“ und einer „Verprotestantisierung“, um die zeitgenössischen Begriffe zu verwenden, verstärkt weitergehen würde. Brandts plädierte daher für eine bessere Organisation der Caritas und damit zusammenhängend für eine ebenfalls verbesserte Erforschung sowie Kommunikation ihrer Arbeit. Für Brandts stand aber auch fest, dass sich diese Ziele nur mit einem Kleriker an der Spitze realisieren ließen.

Ein solcher Kleriker fand sich in Person von *Lorenz Werthmann*, der mit dem Kreis um Max Brandts wohl erstmals im Oktober 1894 während eines vom Verband „Arbeiterwohl“ in Freiburg abgehaltenen Kurses zusammenkam. Werthmann (1858–1921), zweifach promovierter Germaniker, war als Bischofskaplan aus seiner Heimatdiözese Limburg mit Bischof *Johann Christian Roos* (1826–1896) nach Freiburg gekommen.

### Schritte bis zur Verbandsgründung

Werthmann, der von Zeitgenossen als sehr tatkräftig, aber auch bisweilen als cholertisch und einzelgängerisch geschildert wird, übernahm nach dem Treffen in Freiburg im Oktober 1894 das Ruder und führte energisch die Verbandsgründung voran. So gab er als Präsident eines sogenannten Caritas-Komitees eine gleichnamige Monatszeitschrift heraus, von der 1895 die erste Probenummer erschien. Zum anderen organisierte besagte Arbeitsgruppe unter Leitung von Werthmann eine jährliche Veranstaltung – am 14. Oktober 1896 fand so in Schwäbisch Gmünd der erste Caritastag statt. Davon ausgehend arbeitete Werthmann an der Bildung von festeren Strukturen.

Am 2. Februar 1897 veröffentlichten Werthmann und das Komitee einen Aufruf zur Gründung eines gleichnamigen Verbandes, der ergänzt um eine Satzung auch im März 1897 in ihrer Zeitschrift abgedruckt wurde. Die Gründung fand am 9. November 1897 in Köln auf dem zweiten Caritastag statt. Allerdings wurde sie davon überschattet, dass die von Werthmann ausgearbeitete Satzung von der für die Approbation zuständigen Stelle im Freiburger Generalvikariat abgelehnt wurde. Die Satzung sei nicht ausreichend an die kirchlichen Strukturen angepasst, die geplante Organisation sei zu „unabhängig“. Die Auseinandersetzung setzte sich in den folgenden Monaten fort, und Werthmann gelang es nur unter größter Mühe, die bischöflichen Behörden zu beschwichtigen, so dass die Verbandsgründung doch wie geplant in Köln stattfinden konnte.

Wenn in einigen Darstellungen der Streit um die Satzung als bloße Verstimmung abgetan wird, wird die Tiefe des Problems verharmlost. Denn trotz der Approbation blieben die

allermeisten Bischöfe auf Distanz zum neu gegründeten Caritasverband und seinem Präsidenten, wie man daran erkennen kann, dass entgegen dem Wunsch von Werthmann bis 1915 lediglich acht Diözesancaritasverbände und 25 Orts-caritasverbände gegründet worden waren.

### Ein langer Weg bis zur bischöflichen Anerkennung

Auch in einer anderen Gruppe stieß die Neugründung vorrangig auf Ablehnung. Mit einer ähnlich skeptischen Haltung reagierten die karitativen Vereine auf die Verbandsgründung. Nur zögernd entstanden dem Caritasverband angeschlossene Fachvereinigungen, etwa 1909 die Vereinigung für katholische karitative Erziehungstätigkeit. Der Grund für diese Zurückhaltung lag darin, dass die Vereine, gut erforscht sind die Konflikte zwischen dem Deutschen Caritasverband und dem Katholischen Fürsorgeverein sowie zwischen Werthmann und dem Seraphischen Liebeswerk, nicht zu Unrecht befürchteten, Werthmann wollte ihre Eigenständigkeit einschränken und die gesamte Caritasarbeit zentralisieren. Überspitzt ausgedrückt war damit der Caritasverband vor 1914 ein Dachverband, unter dessen Dach sich die meisten Akteurinnen und Akteure des karitativen Katholizismus nicht stellen wollten und deren überschaubare Zahl an persönlichen Mitgliedern (5317 im Jahr 1913) ebenfalls auf ein Attraktivitätsdefizit hinweist.

Diese Blockadehaltung änderte sich erst mit Beginn des Ersten Weltkrieges. Auslöser war, dass die öffentliche Wohlfahrt in enormen Ausmaß expandierte und dafür auf die Zusammenarbeit mit Akteuren der freien Wohlfahrtspflege angewiesen war. Dabei wurde von staatlicher Seite in besonderer Weise auf den Deutschen Caritasverband wegen seines Selbstverständnisses als Dachverband zurückgegriffen.

Gleichzeitig hatte der Caritasverband, auch wegen der geringen Mitgliederzahlen, bereits vor 1914 chronisch finanzielle Probleme, welche sich mit Kriegsbeginn weiter verschärfen und existenzbedrohend wurden. Diese Entwicklungen führten dazu, dass die Fuldaer Bischofskonferenz ab 1915 intensiv über die Weiterentwicklung des Verbandes beratschlagte. Am 23. August 1916 kam es zum Beschluss, den Caritasverband als „die legitime Zusammenfassung der Diözesanverbände zu einer einheitlichen Organisation“ (*Wilhelm Liese*, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband, Freiburg 1929, 166) anzuerkennen. Diesen Beschluss kann man sicherlich als zweite Geburt des Deutschen Caritasverbandes bezeichnen.

Der Preis für die Anerkennung wird im Beschluss deutlich genannt, denn die Bischofskonferenz verlangte eine Satzungsrevision und gab dabei Werthmann die Vorgabe, ein aufsichtsführendes Gremium einzuführen. Es sollte die Aufgabe erhalten, den Zentralvorstand des Caritasverbandes zu

Die Größe der Herausforderung ist nicht zuletzt im letzten Jahr wieder deutlich geworden, als es um die Frage einer Positionierung zur Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege ging.

kontrollieren, und mit Personen der Diözesancaritasverbände besetzt werden. Damit führte der Beschluss auch dazu, dass flächendeckend Diözesancaritasverbände gegründet wurden, so etwa im Bistum Rottenburg, wo am 5. Juni 1917 ein „Diözesan-Caritassekretariat“ entstand, aus dem am 15. Juli 1918 der „Caritasverband für Württemberg (Diözese Rottenburg) e. V.“ wurde. Diese Einführung war auch deshalb wichtig, weil die Diözesancaritasverbände über Mitgliederbeiträge, von denen sie einen Teil an Freiburg abzugeben hatten, dazu beitragen sollten, dass der Deutsche Caritasverband über eine solide Finanzierung verfügen konnte.

1917 regelte die Bischofskonferenz außerdem das Verhältnis zwischen den karitativen Vereinen und dem Caritasverband, indem sie am 31. August die „Richtlinien über das Verhältnis des Caritasverbandes und seiner Zweigverbände zu den Fachorganisationen“ erließ. Ein erster Entwurf war 1916 von Lorenz Werthmann erstellt worden. Das aber schließlich von der Bischofskonferenz angenommene Papier war auf Intervention vor allem des Katholischen Fürsorgevereins zugunsten der Vereine stark überarbeitet und ihre Selbständigkeit anders als im Entwurf Werthmanns deutlich herausgestellt worden. Damit wurde auch in dieser Streitfrage zumindest ein Lösungsrahmen abgesteckt.

### Die innerkatholische Blockade wurde aufgebrochen

Auf Grundlage der beiden Papiere wurde die innerkatholische Blockade aufgebrochen und die Entstehungsphase des Deutschen Caritasverbandes abgeschlossen. Damit soll aber nicht behauptet werden, dass die Verhältnisbestimmung von verfasster Kirche, dem Deutschen Caritasverband und den Fachvereinen einen Abschluss gefunden hatte. Im Gegenteil: Auch heute, mehr als 100 Jahre nach dem Anerkennungsbeschluss von 1916 und den Richtlinien von 1917, hat sich daran wenig geändert, dass immer wieder Spannungen zwischen den verschiedenen Akteuren aufkommen. Der Deutsche Caritasverband muss so sehr unterschiedliche Interessen ausbalancieren. Die Größe der Herausforderung ist nicht zuletzt im letzten Jahr wieder deutlich geworden, als es um die Frage einer Positionierung zur Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege ging. Das Nein der arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes führte zu heftigen verbandsinternen Streitigkeiten, einschließlich der bemerkenswerten Aussage des scheidenden Caritas-Präsidenten *Peter Neher*: „Ich kommentiere grundsätzlich keine Entscheidungen der Arbeitsrechtlichen Kommission, die bei der Caritas für Tariffragen zuständig ist. Das entspricht unseren Regelungen und ist gelebte Tradition bei der Caritas. Doch jetzt muss ich mich äußern, weil ein riesiger öffentlicher Schaden entstanden ist. Die gesamte Arbeit der Caritas wird schlecht geredet. Das kann ich so nicht stehen lassen“.

Soviel dürfte daher sicher sein: Auch wenn der Caritasverband in 25 Jahren sein nächstes Jubiläum feiern wird, werden die eingangs gestellten Fragen weiterhin nicht nur von historischem Interesse sein. ■